

## Höhe der Festbeträge für Feuerwehrhäuser

<b>Feuerwehrhäuser nach DIN 14092</b>	<b>Basis- festbetrag</b>	<b>Erhöhter Festbetrag in RmbH</b>
<p>Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neubau eines Feuerwehrhauses</li> <li>– Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude oder bei Generalsanierung eines Feuerwehrhauses</li> </ul> <p>oder bei Generalsanierung eines Feuerwehrhauses</p> <p>je notwendigem Stellplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– für den 1. und 2. Stellplatz je</li> <li>– für den 3. bis 5. Stellplatz je</li> <li>– für den 6. bis 9. Stellplatz je</li> <li>– ab dem 10. Stellplatz je</li> </ul>	<p>160.000 €</p> <p>149.600 €</p> <p>182.600 €</p> <p>209.000 €</p>	<p>168.000 €</p> <p>157.000 €</p> <p>191.800 €</p> <p>219.400 €</p>
<p>Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude,</li> <li>– Anbau von notwendigen weiteren Stellplätzen an ein bestehendes Feuerwehrhaus,</li> <li>– Neubau von notwendigen weiteren Stellplätzen, die nicht in das bestehende Feuerwehrhaus integriert oder unmittelbar angebaut werden können, wenn zum Feuerwehrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht,</li> <li>– Einrichtung von notwendigen weiteren Stellplätzen in ein im Eigentum der Gemeinde stehendes bzw. in ein zur Einrichtung eines Feuerwehrhauses und zu dieser Nutzung erworbenes Gebäude, wenn zum Feuerwehrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht;</li> </ul> <p>beim Ersatz von baulich nicht UVV-gerechten Stellplätzen durch neu errichtete Stellplätze, auch wenn dies nicht zu einer Erhöhung der Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze führt,</p> <p>je notwendigem Stellplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– für den 1. und 2. Stellplatz je</li> <li>– für den 3. bis 5. Stellplatz je</li> <li>– für den 6. bis 9. Stellplatz je</li> <li>– ab dem 10. Stellplatz je</li> </ul>	<p>60.600 €</p> <p>74.800 €</p> <p>91.400 €</p> <p>104.600 €</p>	<p>63.600 €</p> <p>78.600 €</p> <p>95.800 €</p> <p>109.800 €</p>
<p>Für zusätzliche Flächen nach DIN 14092-1 für Berufsfeuerwehren und Ständige Wachen zusätzlich zu den o. a. Festbeträgen pro Stellplatz bei Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neubau oder Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude</li> <li>– Erweiterung an einem bestehenden Feuerwehrhaus oder Einrichtung eines Feuerwehrhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude</li> </ul>	<p>39.600 €</p> <p>19.800 €</p>	<p>41.600 €</p> <p>20.800 €</p>
<b>Schaffung von Sanitärräumen (WC-Anlagen, Waschbecken und Duschen) für weibliche Feuerwehrdienstleistende</b>		
– in bestehenden Feuerwehrhäusern mit 1 oder 2 Stellplätzen	15.000 €	15.750 €
– in bestehenden Feuerwehrhäusern ab 3 Stellplätzen	25.000 €	26.250 €
<b>Bau von besonderen Einrichtungen in Feuerwehrhäusern</b>		
– Bau eines Vollturms nach DIN 14092-3	132.000 €	138.600 €
– Bau eines Halbturms nach DIN 14092-3	88.000 €	92.400 €
– Bau einer Atemschutzwerkstatt nach DIN 14092-7	66.000 €	69.400 €
– Bau einer Atemschutz-Übungsanlage nach DIN 14093	132.000 €	138.600 €
<p><b>Bau von Übungshäusern für die Ausbildung</b> (Eine Förderung für die einzelnen Module wird möglich sein; die Verteilung des Festbetrags auf die einzelnen Module wird zusammen mit der Musterbauplanung veröffentlicht)</p>	250.000 €	262.500 €